

Nr.: BV-001/2015

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.01.2015
27.01.2015

Büro des
Oberbürgermeisters
Saskia Siebert
Tel.: 421 228
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-001/2015

Betreff :

Änderung des Gesellschaftsvertrages der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (WIWOG)

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg genehmigt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH lt. Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 53 Abs. 1 GmbHG liegt die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über materielle Satzungsänderungen bei der Gesellschafterversammlung. Für den kommunalen Gesellschaftsanteil der Lutherstadt Wittenberg (80,45 %) nimmt der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in dieser die Interessen der Stadt wahr.

Laut § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages a. F. bedarf eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der WIWOG erteilte in der Sitzung am 03.12.2014 seine Zustimmung unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 2).

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind sowohl mit der Stadt Zahna-Elster als auch mit der Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG GmbH als Mitgesellschafter und der WIWOG verhandelt und abgestimmt. Inhaltlich geht es dabei um folgende Schwerpunkte:

- Weitestgehende Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge der kommunalen Unternehmen
- Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage
- Präzisierung der Aufgaben der Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung)
- Anpassung an die Forderungen des privaten Mitgesellschafters (Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG)

Die Anzeigepflicht nach § 135 KVG LSA gegenüber der Kommunalaufsicht ist die Stadt nachgekommen.

Die notarielle Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages erfolgte am 03.12.2014 (UR 1582/2014). Die Einreichung des geänderten Gesellschaftsvertrages beim Handelsregister durch den Notar erfolgt erst nach Vorlage des Stadtratsbeschlusses.

II. Beschlussgegenstand

Mit vorliegender Beschlussvorlage soll die Genehmigung des beurkundeten neuen Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg erfolgen.

III. Anlagen:

1. Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
2. Beschluss des Aufsichtsrates der WIWOG zur Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 03.12.2014